

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021

1. Bekanntgaben der Verwaltung

1.1 Ehrung und Verabschiedung Fr. Wölk, VHS

Für ihre 15jährige Tätigkeit als Dozentin der VHS ehrte BM Friedrich Nägele Fr. Michaela Wölk mit einem Gutschein und einem Blumenstrauß. Sie hat in dieser Zeit viele Kurse im Hallenbad abgehalten. Fr. Wölk wird in Zukunft bei der VHS keine Kurse mehr anbieten, als Badeaufsicht wird sie für die Gemeinde weiterhin tätig sein. (Ein Bild zur Ehrung finden Sie im Jahresrückblick)

1.2 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

a. Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung

Nach Beschluss des Gemeinderates wurde die Allevo Kommunalberatung aus Neckarsulm mit der Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung am 17.03.2021 beauftragt. Die Ergebnispräsentation fand am 09.11.2021 nichtöffentlich statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Verwaltung mit 1,56 Stellen für die aktuelle und künftige Aufgabenbewältigung (ohne Projekte und Corona-Pandemie) unterbesetzt ist.

b. Stellenplan der Kernverwaltung

Der Gemeinderat hat heute Abend in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, eine zusätzliche Stelle auszuschreiben, um den Personalschlüssel in der Kernverwaltung an die vorhandene Aufgabenstellung anzupassen. Die Kapazitäten der Rathausmitarbeiter*Innen haben die Grenzen der Belastbarkeit nicht nur erreicht, sondern beständig überschritten. Der Verwaltungsaufwand stieg in den vergangenen Jahren aufgrund der ständig wachsenden Bürokratie und den rechtlichen Anforderungen enorm an, was auch am Überstunden- und Urlaubsstand der Mitarbeiter*Innen abzulesen ist. Hinzu kommt noch der künftige Betrieb des kommunalen Kindergartens, wo aktuell die Planungen starten.

Aufgrund der notwendigen, bisher nicht vorhandenen Vertretung der Amtsleitung im Amt für Finanzen muss die Stelle zwingend im gehobenen Verwaltungsdienst ausgeschrieben werden (Fachbeamter/in für das Finanzwesen). Der Aufgabenzuschnitt der neuen Stelle wird allerdings nicht nur Aufgaben vom Amt für Finanzen enthalten, sondern auch vom Hauptamt.

Die Stelle wird noch diese Woche in A 10 ausgeschrieben und soll möglichst zum 01. März 2022 besetzt werden.

Innerhalb der Finanzverwaltung wird ein Sachgebiet „Gemeindekasse und Steuern“ gebildet, um die Trennung zwischen Anordnung und Vollzug zu wahren. Organisatorisch und disziplinarisch ist das Sachgebiet weiter eng in der Finanzverwaltung eingebunden, fachlich aber getrennt.

Dass wir bzgl. Personalbedarf kein Einzelfall sind, zeigen die Entwicklungen in anderen Verwaltungen. Unsere Nachbargemeinde Öpfingen mit einem fast identischen Stellenplan hat z.B. im Herbst dieses Jahrs ebenfalls eine weitere Stelle geschaffen.

1.3 Sachstand Corona

Mit Stand von Montag, 14.12.2021 waren 16 Indexfälle gemeldet.

Am Sonntag, 19.12.2021, von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr wird in der Mehrzweckhalle in Oberdischingen, Ziegelweg 14, eine Impfkaktion stattfinden.

1.4 Kindergarten St. Martin – Betriebserlaubnis Kleingruppe

Für die Einrichtung einer Übergangsguppe im Untergeschoss (ehemaliger Bewegungsraum) ist keine Nutzungsänderung nötig. Die eingereichten Planunterlagen sind ausreichend. Dies wurde an die genehmigende Behörde (KVJS) weitergeleitet mit der Bitte um schnelle Genehmigung der Betriebserlaubnis.

1.5 Online Zählerstandsermittlung

Für die Ablesung der Wasseruhren wurde eine Online Zählerstandsermittlung auf unserer Homepage eingerichtet. Die Bevölkerung wird gebeten die Zählerstände hier zu melden.

1.5 Amtseinsetzung Bürgermeister Friedrich Nägele

Der Stv. Bürgermeister Werner Kreitmeier informiert, dass die Amtseinsetzung von Bürgermeister Friedrich Nägele nur im kleinen Rahmen stattfinden kann. Bedingt durch die Corona-Pandemie wird es keine festliche Umrahmung der Veranstaltung und keinen Stehempfang geben.

2. Bauanträge

Baugesuche

a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Römerstr. 30, Flst. 1255/27, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 15.11.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Es werden folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Oberdischingen Nord“ beantragt:

- Befreiung: Überschreitung der Baugrenze mit der Garage
- Befreiung: Überschreitung der EFH (roh) um 15 cm

Von Verwaltungsseite bestehen keine Einwände gegen die Planung der Gebäude. Die beantragten Befreiungen betreffen keine nachbarschützenden Belange (nördlich, östlich und südlich kein Nachbar betroffen) und die Gestaltung ist mit der Umgebungsbebauung verträglich.

An der Süd- und Westansicht und im Schnitt ist die geplante Gartengestaltung ablesbar. Hier muss angeführt werden, dass Einfriedungen nur bis zu einer Höhe von 0,50 m zulässig sind (örtliche Bauvorschriften Nr. 7, BBPl. Oberdischingen Nord). Weiter sind nach Nr. 10 der örtlichen Bauvorschriften Aufschüttungen auf ein Mindestmaß beschränkt. Die bauliche Anlage mit den geplanten Mauern (ca. 3 m Höhe) ist außerhalb

des Baufensters geplant und die Aufschüttung an der südlichen Grundstücksgrenze mit ca. 3 Metern ist mit dieser Regelung nicht mehr konform.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird einstimmig erteilt. Den beantragten Befreiungen (Überschreitung der Baugrenze mit der Garage, Erhöhung der EFH mit 15 cm) wird zugestimmt. Die Gartengestaltung mit den geplanten Mauern und die dadurch bedingten Aufschüttungen müssen auf ihre baurechtliche Zulässigkeit geprüft werden.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lessingstr. 2, Flst. 1279/1, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 15.11.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

- Sockelmauern bis 50 cm Höhe zulässig – Stützmauer bis auf 1,08 m beantragt.
- Einfriedungen bis 1 m Höhe zulässig – Absturzsicherung auf Stützmauer nötig, deshalb überschreiten der zulässigen Höhe bis zu 1,88 m

Von Verwaltungsseite bestehen Bedenken gegen die Höhe bei der Sockelmauer auf bis zu 1,08 m, da Einfriedungen eigentlich mit Sträuchern oder Hecken ausgeführt werden sollten. Zudem ist die Übersichtlichkeit der Straße zu berücksichtigen und Auffüllungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt. Den beantragten Befreiungen wird nicht zugestimmt.

c) Umbau und energetische Sanierung eines denkmalgeschützten Wohnhauses, Herrengasse 7, Flst. 3, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 23.11.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsbebauung ohne Bebauungsplan. Eine Baulast zugunsten des Grundstückes ist eingetragen.

Bei den Planunterlagen ist betreffend des Denkmalschutzes eine ausführliche bauhistorische Untersuchung mit Fotodokumentation, Erläuterungsberichten und Bestandsplänen enthalten. Vor der Entkernung des Gebäudes fanden umfassende Untersuchungen begleitet durch die Denkmalschutzbehörde statt.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

d) Bau eines Gartenschuppens im Anschluss an die bestehende Einzelgarage, Stauffenbergstr. 4, Flst. 286/9, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 03.12.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplan „Am Kapellenberg“. Eine Baulast ist nicht eingetragen. Beim Flst. 286/9 ist im Bebauungsplan kein Fenster für eine Garage vorgesehen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

e) Neubau von 2 Doppelhaushälften mit Stellplätzen und Carport, Niederhofer Str. 12, Flst. 1008/1, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 06.12.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Ortsbebauung ohne Bebauungsplan. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Entwässerung wird noch vom Ingenieurbüro Fassnacht beurteilt. Der Anschluss soll über einen Privatweg erfolgen. Die Anbindung an die öffentlichen Einrichtungen (Wasser/Abwasser) wurde bereits bei der vorher eingereichten abgeklärt und beurteilt.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Die in der Bauvoranfrage dargestellte Bebauung von Haus 2 mit einer max. Firsthöhe von 507m wurde berücksichtigt. Auch die Kubatur des Hauses ist eingehalten.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt. Die Erschließung muss privatrechtlich erfolgen. Die Anbindung an die öffentlichen Einrichtungen (Wasser/Abwasser) ist nach Vorgabe der Gemeinde in der Niederhofer Straße auszuführen.

Kenntnisgabeverfahren

f) Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Lessingstr. 8, Flst. 1255/6, 89610 Oberdischingen

Die Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO sind am 09.11.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen konnte noch nicht bestätigt werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“ vom 28.03.2019. Es soll ein Einfamilienhaus mit Garage gebaut werden. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Befreiungen werden nicht beantragt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

3. Bürgermeisterwahl

Hier: Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates für die Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters am 11.01.2022 für die neue Amtszeit

Gem. § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der neu gewählte Bürgermeister in einer öffentlichen Sitzung im Namen des Gemeinderates durch ein Mitglied des Gemeinderates verpflichtet. Die öffentliche Sitzung wird am Dienstag, den 11.01.2022 sein. Das Mitglied aus dem Gemeinderat muss vom Gemeinderat dafür gewählt werden. Es muss also nicht automatisch der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters sein.

Von den Gemeinderäten Thomas Oswald und Holger Hess wird der 1. Stv. Bürgermeister Werner Kreitmeier vorgeschlagen.

Bei der anschließenden öffentlichen Wahl per Akklamation wurde der vorgeschlagene Gemeinderat Werner Kreitmeier einstimmig gewählt.

4. Digitalisierung Grundschule Oberdischingen

Hier: Vergabe der Netzwerkinstallation

Seit 2019 werden Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen durch den sogenannten „Digitalpakt Schule“ gefördert. Der Gemeinde Oberdischingen wurden hiervon Fördermittel in Höhe von insgesamt 51.500 Euro durch das Land Baden-Württemberg zugeteilt. Ein Anteil von rund 8.000 Euro ist bereits in die Beschaffung von 30 Tablets geflossen. Der Förderantrag zur Finanzierung der Netzwerkinstallation wurde am 18. November bei der L-Bank eingereicht. Mittels Verwaltungsvereinbarung wurde den Schulträgern ein vorgezogener Maßnahmenbeginn ermöglicht, sprich: mit der Maßnahme darf auch ohne Förderbescheid begonnen werden. Der für die Fördermittel vorausgesetzte Medienentwicklungsplan stellte Frau Rongitsch bereits in der Juli-Sitzung vor.

Herr Architekt Schmiedle-Missel ist mit den Planungen für die Netzwerkinstallation beauftragt. Die Arbeiten wurden unter drei Firmen beschränkt ausgeschrieben. Es wurde bereits ein Angebot abgegeben. Die Submission findet am 13.12.2021 statt. Im Nachgang wertet Herr Schmiedle-Missel die Angebote aus und unterbreitet einen entsprechenden Vergabevorschlag, der am Sitzungstag als Tischvorlage ausgelegt wird.

Die Arbeiten sollen bereits im Januar beginnen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Netzwerkinstallationsarbeiten an den günstigsten Bieter gemäß dem Vergabevorschlag zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Netzwerkinstallationsarbeiten zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an der Grundschule Oberdischingen an den günstigsten Bieter, Fa. Hess aus Oberdischingen, gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zum Preis von 61.456,68 Euro.

5. Kommunalen Kindergarten Oberdischingen

Hier: Bildung und Besetzung eines beschließenden Bauausschusses

In den vergangenen Sitzungen wurde angeregt, für den Bau des kommunalen Kindergartens einen Bauausschuss zu bilden, um während der Durchführung der Baumaßnahme evtl. anstehende Entscheidungen schneller entscheiden zu können. Sinnvoll und eine Entlastung für den Gemeinderat ist ein Bauausschuss nur, wenn er zum einen ein beschließender Ausschuss ist und zum anderen von der Anzahl der Mitglieder gering ist.

Gem. § 39 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat durch Beschluss einen beschließenden Ausschuss zur Erledigung einer bestimmten Aufgabe bilden. Der Ausschuss entscheidet anstelle des Gemeinderates. Ein beschließender Ausschuss besteht gem. § 40 GemO aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern des Gemeinderates.

Zur Bildung eines beschließenden Bauausschusses wird folgender Vorschlag gemacht:

1. Zuständigkeit des Bauausschusses:

Der Bauausschuss entscheidet über Angelegenheiten während der Bauzeit wie

Leistungsphase 1 und 2

- Empfehlungsbeschlüsse für den Gemeinderat im Rahmen der Grundlagenermittlung (LV 1) und Vorplanung mit Kostenschätzung (LV 2)

Leistungsphase 3 bis 9

- Festlegungen von einzelnen Baumaterialien, z. B. Fliesen, Türbeschläge, soweit diese nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten sind oder
- Änderung von Materialien, die in der Leistungsbeschreibung festgelegt sind, aber aufgrund eines Umstandes geändert werden müssen,
- geringfügige Änderungen an der Ausführungsplanung, die während der Bauzeit erforderlich werden,
- unvorhergesehene Leistungen, die sich während der Herstellung des Baus ergeben.

Die Entscheidungen des Bauausschusses dürfen keine Erhöhung der Herstellungskosten zur Folge haben. Für diesen Fall ist die Angelegenheit vorzubereiten und dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung zu geben.

2. Zusammensetzung des Bauausschusses

Der Bauausschuss soll sich wie folgt zusammensetzen:

- Vorsitzender: Bürgermeister
- weitere 4 bis 5 Mitglieder aus dem Gemeinderat
- Die Leitung des Kath. Kindergartens, die Schulleitung der JKBS-Grundschule sowie der Schulhausmeister, Herr Berlin, können je nach Bedarf als sachkundige Mitglieder (ohne Stimmrecht) hinzugezogen werden.

Bei der Aussprache werden aus dem Gremium folgende Räte für den Bauausschuss vorgeschlagen:

GRätin Toni Werner, GR Holger Hess, GR Werner Kreitmeier, GR Thomas Oswald und GR Norbert Ott

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bildung eines Bauausschusses für den Bau des kommunalen Kindergartens wie in der Vorlage ausgeführt.

**Als Mitglieder werden in den Bauausschuss folgende Mitglieder gewählt:
GRätin Toni Werner, GR Holger Hess, GR Werner Kreitmeier, GR Thomas Oswald und
GR Norbert Ott**

6. Sonstiges

Sonstige Wortmeldungen:

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass der Waldweg im geplanten Ruhewald in einem sehr schlechten Zustand ist nach den Waldarbeiten. Der Vorsitzende wird die Zuständigkeit prüfen und sich um die Instandsetzung des Weges kümmern.

Zum Abschluss der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 gab Bürgermeister Friedrich Nägele noch seinen Jahresrückblick über das vergangene Jahr. Er dankte den Ratsmitgliedern und den gemeindlichen Mitarbeiter/innen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Weiter dankte er der Presse für die gute Berichterstattung aus den Gremiumssitzungen.

Abschließend wünschte er allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.